

# Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln



Antragsteller/in:

Projektname:

Vorstellung des Projektträgers:

Projektleitung / Ansprechpartner/in (Name, Kontaktdaten):

Durchführungsort:

Art der Veranstaltung:

erwartete Teilnehmer/innen bzw. Zuschauer/innen / Altersklasse:

Projektbeginn:

Projektende:

Projektbeschreibung (ggfls. Anlage beifügen):

Projektpartnerschaften:

## Projektfinanzierung (kann an die jeweiligen Bedürfnisse angeglichen werden)

### Honorare/ Fremdleistungen

- Künstler/in
- Reisekosten
- Personelle Unterstützung / Leistungen Dritter
- Öffentlichkeitsarbeit:
- Dokumentation (in einfacher Form)

1.725

### Sachkosten:

- Bürokosten
- Materialkosten (Werkstoffe, Werkzeuge usw.)
- Technik (Miete usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit (Druck-, Medienkosten usw.)
- Dokumentation (in einfacher Form)


### Sonstige Kosten:

- Aufwendungen  
(Autorenrechte, GEMA, Künstlersozialkasse usw.)
- Versicherungen
- Bewirtung

400
200

### GESAMTKOSTEN:

--

### Finanzierungsplan:

- Eigenleistung
- Eintrittsgelder / Verkaufserlöse
- weitere Förderer / Sponsoren / Spenden
- Zuschuss der Gemeinde Nottuln
- Summe insgesamt

200
2.125
2.325

Nach Projektabschluss ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quittierte Belege im Original oder als Duplikat beizufügen.

Die Antragsfristen zur Projektförderung sind der 01. April und der 01. Oktober für das folgende Bewilligungshalbjahr.

Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht möglich werden, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin/dem Antragsteller eingefordert werden (z.B. letzte Vereinsbilanz).

Der Projektstart darf erst nach Förderzusage erfolgen!

Blasmusikvereinigung Nottuln e.V.

Unterschrift

*Jürgen St. Tillig*

Eingang:

--